



**Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen  
betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der  
Steuersoftware NEST  
vom 7. Juli 2022**

Die Mitglieder des Kantonsrats Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt, beide Baar, und Markus Simmen, Neuheim, haben am 7. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Kurz vor der Beratung des Geschäftsberichts 2021 informierte der Finanzdirektor sowohl die Staatswirtschaftskommission als auch den gesamten Kantonsrat über einen Verbuchungsfehler beim Bundessteueranteil der Quellensteuer, welche doppelt verbucht worden war. Der Überschuss des Jahres 2021 wäre um 15,5 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Die genaue Bezifferung des Verbuchungsfehlers für das Jahr 2020 ist noch ausstehend.

Die Information seitens des Regierungsrats und der Finanzkontrolle – auch zur grundsätzlichen Problematik der nicht mehr vorhandenen Kontoabstimmung mit der Einführung per 2020 – erfolgte schnell und transparent. Jedoch konnten in diesem Rahmen diverse Fragen nicht beantwortet werden, welche sich bezüglich Entscheidungsprozesse für die Beschaffung, Fehlerbehebung und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST stellen.

Diese unterbreiten wir dem Regierungsrat wie folgt:

1. Die alte Steuersoftware ISOV (Kantone Zug und Solothurn, Anbieter IBM) wurde nicht mehr weiterentwickelt. Gemäss Medienmitteilung vom 9. Juni 2016 ergab die öffentliche Ausschreibung zwei Offerten, worauf der Regierungsrat der NEST-Software des Marktführers KMS AG den Zuschlag gab. Diese Software war zum Zeitpunkt des Entscheids im Jahre 2016 bereits in zwölf Kantonen im Einsatz.  
Wie erfolgte diese Einbettung in den Kreis der «NEST-Kantone»? Gab es eine Vereinbarung zwischen den Kantonen, denen der Kanton Zug beiträgt?
2. Falls es keine Vereinbarung zwischen den Kantonen gibt: Wie erfolgt der Austausch über bestehende Probleme, wie z. B. den eingangs erwähnten Verbuchungsfehler bei der Quellensteuer oder der fehlende Kontenabgleich zwischen den Kantonen und gegenüber der Softwarefirma? Wie – sprich in welchen Gremien – erfolgt die Beschlussfassung über Fehlerbehebungen und insbesondere über Weiterentwicklungen der Software?
3. Besteht bei einer fehlenden Vereinbarung nicht eine zu starke Abhängigkeit von einer Software-Firma, die über die Preisgestaltung de facto den politischen Willen übergehen oder beeinflussen kann?
4. Welche Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen der Software erachtet der Regierungsrat für die Steuerverwaltung als zwingend? Besteht eine von den NEST-Kantonen gemeinsam getragene Strategie?

5. Die Einführung von NEST bedeutete nicht nur Änderungen für die Steuerverwaltung, sondern auch für alle Gemeinden bezüglich Dossierführung in der Einwohnerkontrolle und auf dem Zivilstandsamt.
- a) Auf welcher gesetzlichen Grundlage und welchem entsprechenden Beschluss beruht die Einführung derselben Software in den Gemeinden?
  - b) Wie findet hier der Austausch über Fehlerkorrekturen und Weiterentwicklungen statt?
  - c) Welche Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen der Software erachtet die Regierung in diesem Bereich als zwingend?